

Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.08.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Agnesdorf, Agnesdorfer Hauptstraße 2, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Peter Kohl	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Björn Schade	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr René Volknandt	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	

Abwesend:

Herr Ralf Rettig	entschuldigt
Herr Fred Fuhrmann	entschuldigt
Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Herr Jens Lange	entschuldigt
Frau Nadine Pein	
Herr Thomas Schirmer	
Herr Hagen Schwach	entschuldigt
Frau Ute Wierick	entschuldigt

Gäste: Ortsbürgermeister Herr Volknandt, Einwohner der Gemeinde Südharz, Verwaltung – Frau Wöbken, Herr Wiechert, Herr Kügler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Agnesdorf
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 11 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 13 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Nachtragshaushaltsplanes 2020 der Gemeinde Südharz
- 14 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen
- 15 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-190/2020
- 16 Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-191/2020
- 17 Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung und Modernisierung des Freizeitbades "Thyragrotte" Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-192/2020
- 18 Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung gem. § 137 KVG LSA zum Thema Auftrags- und Vergabewesen im Zeitraum 2016 - 2018
Vorlage: 21-193/2020
- 19 Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-194/2020
- 20 Beschlussfassung über den Vertragsentwurf zur Abgabe der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) für die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-195/2020
- 21 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-180/2020
- 22 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"
- 23 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 24 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

- 27 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2020 (nicht
öffentlicher Sitzungsteil)
- 28 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 29 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
Vorlage: 21-184/2020
- 30 Rechtsangelegenheiten
- 31 Bestätigung der geänderten Beschlussvorlage Nr.: 21-172/2020 vom
15.07.2020 über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 32 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-173/2020
- 33 Beschlussfassung Änderung Pachtvertrag im OT Uftrungen
Vorlage: 21-188/2020
- 34 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT
Uftrungen
Vorlage: 21-189/2020
- 35 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT
Rottleberode
Vorlage: 21-185/2020
- 36 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT
Rottleberode
Vorlage: 21-186/2020
- 37 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT
Rottleberode
Vorlage: 21-187/2020
- 38 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT
Bennungen
Vorlage: 21-182/2020
- 39 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Breitenstein
Vorlage: 21-196/2020
- 40 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zu Straßenreparaturen
in der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-197/2020
- 41 Grundstücksangelegenheiten
- 42 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 43 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates eröffnet die Sitzung und stellt die
Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.
Es sind 11 Gemeinderäte anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt beantragt das Absetzen des Tagesordnungspunkt 38 und die Behandlung des TOP 19 nach TOP 8.
- Weitere Anträge wurden nicht gestellt.
Die geänderte Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen bestätigt.
- 3 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Agnesdorf**
Der Ortsbürgermeister, Herr Volknandt, begrüßt die Anwesenden und bittet die Gemeinderäte und Gäste zum Ortsrundgang. Die Besichtigung bezieht sich auf schadhafte Straßenbeläge, Fußwege und Mauern sowie die Problematik Feuerlöschteich.
- 4 Einwohnerfragestunde**
Herr Müller kritisiert die fehlende Unterhaltung der Forstwege „Steier“ und „Weg zur Quelle“.
Herr Andreas Schmidt informiert, dass in überschaubarer Zeit dieser Zustand abgestellt werden soll. Dazu ist es notwendig, Mittel für ein entspr. Fahrzeug in den Haushalt der Gemeinde Südharz einzustellen.
- Herr Reiter fragt nach, wann der Bau einer Löschwasserzisterne im OT Kleinleinungen im Gemeinderat behandelt wird.
Herr Schmidt sagt zu, dies als ein Tagesordnungspunkt demnächst mit aufzunehmen.
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Frau Funkel bittet um Ergänzung des 4. Absatz auf Seite 22. Der dann heisst:
Frau Funkel verweist darauf, dass entlang der Bandwege im OT Stadt Stolberg ein Farbanstrich der Bänke erforderlich sei *und die Wege gemäht werden müssen*.
- Herr Schade stellt eine Frage zu einer Bank auf dem Parkplatz Auerberg. Diese stellt einen Schandfleck dar. Die Gemeinde sollte den Eigentümer des Grundstückes anschreiben und auf das Problem hinweisen.
- Der ergänzten Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt.

- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Die Sitzungsniederschrift vom 15.07.2020 wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig bestätigt.
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Herr Kügler informiert über die Beauftragung der Reparatur am Dach des Dorfgemeinschaftshauses Bennungen sowie die Beauftragung des Parkstreifens in der Breiten Straße.
- 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Frau Wöbken informiert über die Einarbeitung der Änderungen der Hauptsatzung und die Beratung dessen im Haupt- und Finanzausschuss. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 30.09.2020 erfolgen.
Die Ergänzung der Besetzung der Schiedsstelle erfolgt am 28.08.2020 mit der Berufung der 3. Person am Amtsgericht.
- Herr Kügler informiert über einen stattgefundenen Termin zum Denkmalschutz in Halle, mit dem Bürgermeister, Ortsbürgermeister Stadt Stolberg und dem Bauamt der Gemeinde.
Die Reparatur des Sandkastens am Spielplatz Questenberg ist erfolgt.
Zur Prüfung der Spielgeräte wurde ein externes Unternehmen beauftragt.
- 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Frau Wöbken informiert über die Abstimmungsergebnisse der Beschlussfassung des nicht öffentlichen Sitzungsteils.
- 10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**
Frau Wöbken informiert über
- die Einführung einen bundesweiten Warntags am 11.09.
Bekanntmachungen dazu sind auch auf der eigenen Internetseite nachlesbar.
 - Ab 27.09.2020 beginnt der normale Schulbetrieb als Regelbetrieb, d.h. wie vor dem 15.03.2020.
 - geplante Änderung des Kommunalverfassungsgesetz, worin u.a. eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren verankert sein soll.

Herr Kügler teilt mit, dass Bedarfsanmeldungen für die Kindertagesstätten herausgegeben wurden. Die Gemeinde hat am Interessenbekundungsverfahren für Radwegsanierung teilgenommen.

Herr Wiechert weist darauf hin, dass der Nachtragshaushalt elektronisch verschickt wurde und dieser im September auf der Tagesordnung stehen wird. Rückfragen hierzu können gern gestellt werden. Für den Haushalt 2021 wurden die Abfragen an die Ämter verteilt, mit dem Ziel der Beschlussfassung im Dezember 2020.

Er informiert darüber, dass Gemeinden ab 2023 auch ein Konsolidierungskonzept bei nicht ausgeglichenem Finanzhaushalt erstellen müssen. Das würde die Gemeinde Südharz auch betreffen. Der Jahresabschluss 2013 ist zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises angemeldet, so dass evtl. im September damit begonnen werden kann. Nachfolgende Jahresabschlüsse müssen zusammen aufbereitet werden, um zusammen geprüft werden zu können. Diese stellen dann die Voraussetzung für Bedarfszuschüsse dar.

In der nächsten Ausschusssitzung soll die Kalkulation der Friedhofsgebühren beraten werden.

Zur Kreisumlage ist noch kein Bescheid eingegangen. Wenn dieser eingeht, muss abgeprüft werden, ob die Gemeinde Klage erhebt. Die Bescheide sollen Mitte September verschickt werden. Beim Landkreis wird eine Vereinbarung mit den Gemeinden zur Erhebung der Kreisumlage beraten, welche der Gemeinde Südharz aber noch nicht vorliegt.

11 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schade informiert über den Anbau Grundschule Roßla, insbesondere zu der nicht ausreichenden Sanitärzelle. Dies sollte ohne einen Planer realisiert werden. Die nächste Bauausschusssitzung findet diesbezüglich in der Grundschule Roßla statt.

Frau Wernecke informiert über die Themen der letzten 2 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Entwurf Kooperationsvereinbarung Biosphärenreservat für Nutzungskonzept Heimkehle
2. Hauptsatzung

Am 10.09.2020 findet dazu noch eine Arbeitsberatung statt.

Herr Gassmann informiert über die Sitzung des Sozialausschusses mit den er Punkten:

- Wohnmobilstellplätze
- Grundschule Roßla (Toiletten in GS Roßla)
- Jugendklub Roßla im Bürgerhaus. Dazu müsste das Archiv der Gemeinde in andere Räume umziehen (Schloss)
- Was soll mit dem Schloß Roßla werden?
- In der Kita Roßla ist der Hort zu klein. Über einen Umzug muss nachgedacht werden.
- Kinderspielplätze

Herr Schmidt sagt, das Archiv der Gemeinde könnte in der „Alten Schule“ in Stolberg untergebracht werden. Deswegen sollte die nächste Sozial- u. Schulausschusssitzung auch dort stattfinden. Hier könnte eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss erfolgen.

12 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Schmidt informiert über das Ergebnis der Ausschreibung, welches Projekt M gewonnen hat.

Im September sollen Termine in Magdeburg stattfinden.

Herr Norbert Volkandt fragt nach, wie hoch der Eigenanteil für die Gemeinde für dieses Projekt ist.

Herr Wiechert nennt die Summe von 422.000 €.

Herr Volkandt fragt nach, was alle anderen Ortsteile noch finanzieren können.

13 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Nachtragshaushaltsplanes 2020 der Gemeinde Südharz

Herr Wiechert gibt einen Überblick über die Notwendigkeit der Erstellung der Nachtragshaushaltssatzung und führt die wesentlichen Änderungen auf.

- vorgesehene Kreditaufnahmen werden sich verringern, da eine Verschiebung in den Jahren stattfindet
- Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen hat stattgefunden
- Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes erfolgte
- nach Stand heute ist der Haushalt erst 2024 wieder ausgeglichen.

Herr Schade beantragt die Einstellung von mehr Personal für den Bauhof.

14 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen

**15 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-190/2020**

**16 Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-191/2020**

Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung und Modernisierung des Freizeitbades "Thyragrotte" Stadt Stolberg (Harz)**Vorlage: 21-192/2020**

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Umsetzung des Projektes „Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte“ im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ entsprechend der im Schreiben des Forschungszentrums Jülich vom 25.05.2020 (Projektträger Jülich) enthaltenen Informationen und die Bereitstellung des entsprechenden kommunalen Eigenanteils in Höhe von insgesamt 422.300,00 €.

Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hat der Projektträger Jülich (der mit der Umsetzung und Betreuung des Förderprogramms durch das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat – BMI - und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung – BBSR – beauftragt wurde) mit Schreiben vom 25.05.2020 der Gemeinde Südharz mitgeteilt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 11. März 2020 eine Förderung der Gemeinde Südharz für das erwähnte Projekt beschlossen hat. In diesem Schreiben werden danach nähere Informationen über den weiteren Ablauf gegeben.

Der Förderzeitraum wird grundsätzlich auf die Jahre 2020 bis 2024 festgelegt.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf bis zu 3.800.000,00 € festgelegt.

In dem erwähnten Schreiben (liegt der Vorlage bei) wird darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Ratsbeschluss für die Umsetzung des Projektes und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils sowie dessen Nachweis im kommunalen Haushalt notwendig ist.

Der Ratsbeschluss ist mit der noch erforderlichen Antragstellung einzureichen.

Auf Grund der nunmehr avisierten Förderung in Höhe von 3.800.000,00 € wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde weiterhin einen 10% Eigenanteil aufbringen kann und insofern die Gesamtkosten reduzieren wird (4.222.300,00 €).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung gem. § 137 KVG LSA zum Thema Auftrags- und Vergabewesen im Zeitraum 2016 - 2018

Vorlage: 21-193/2020

Herr Wiechert weist darauf hin, dass der Gemeinderat bereits über den Prüfbericht und die Stellungnahme beraten hat.

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung vom 14.07.2020 besteht die Verpflichtung zur Beschlussfassung des Gemeinderates.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende Stellungnahme der Gemeinde Südharz zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mansfeld – Südharz vom 23.09.2019, Az 14.61.07 über die überörtliche Prüfung zum Thema Auftrags- und Vergabewesen im Zeitraum 2016 bis 2018 der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Vom 01.04.2019 bis zum 11.09.2019 wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Mansfeld-Südharz eine überörtliche Prüfung zum Thema Auftrags- und Vergabewesen der Gemeinde Südharz im Zeitraum 2016 bis 2018 durchgeführt.

Ergebnis dieser Überprüfung war der Bericht des RPA vom 23.09.2019 mit dem Aktenzeichen 14.61.07. Der Bericht enthielt Prüfbemerkungen, unter anderem auch konkrete Mängel bzw. Beanstandungen.

Von der Gemeinde wurde eine entsprechende Stellungnahme zu diesen Beanstandungen erarbeitet.

Prüfbericht und Stellungnahme wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 27.11.2019 unter TOP 15 zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 14.07.2020 teilt nunmehr die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz mit, dass in Anwendung des § 137 Abs. 6 KVG LSA eine **Verpflichtung** zur Beschlussfassung des Gemeinderates über die Stellungnahme zum Prüfergebnis besteht, wenn der Prüfbericht konkrete Beanstandungen enthält oder die Kommune von der Kommunalaufsichtsbehörde dazu aufgefordert wird.

Beides ist hier der Fall. Die Kommunalaufsichtsbehörde fordert im erwähnten Schreiben die Gemeinde auf, eine Beschlussfassung in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung zu fassen bzw. spätestens bis zum 01.10.2020 nachzuholen.

Insofern wird darum gebeten die beiliegende Stellungnahme der Gemeinde Südharz zum Bericht des RPA vom 23.09.2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19 Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-194/2020

Die vorliegende Fassung wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und wird befürwortet.

Herr Weidner beantragt eine rechtliche Prüfung des § 1 Absatz 4.

Es erfolgt dazu eine Diskussion.

Herr Schmidt lässt über den Antrag von Herrn Weidner, Streichung § 1 Absatz 4, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 1 Ja- und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Es erfolgt sodann die Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz (Benutzungs- und Gebührenordnung).

Begründung:

Die Gemeinde Südharz stellt in mehreren Ortsteilen Wohnmobilstellplätze als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Das ordnungsgemäße Betreiben der Plätze ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Satzung regelt, die Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten, die Nutzungsdauer, das Verhalten auf den Plätzen, das Hausrecht, die Haftung und die Benutzungsgebühren.

Die Satzung ist auf alle in der Gemeinde Südharz ausgewiesenen Stellflächen anzuwenden. Die Änderungen beziehen sich auf den § 1, insbesondere auf die Nutzungsdauer und auf die Nutzungsberechtigten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20

**Beschlussfassung über den Vertragsentwurf zur Abgabe der
Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) für die
Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband
"Südharz"**

Vorlage: 21-195/2020

Eine Beratung im Ortschaftsrat hatte stattgefunden.

Es wurden seitens der Verwaltung noch Änderungswünsche an den
Verband versendet.

Der Vertrag wird am 04.09.2020 im Wasserverband behandelt.

Herr Kohl erhält die Legitimation dem Vertrag unter Berücksichtigung der
zwei vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Beschlusstext:

Unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung Nr. 21-116/2020 vom
27.05.2020 stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz dem
beigefügten Vertragsentwurf zur Abgabe der Abwasserbeseitigung
(Schmutz- und Niederschlagswasser) für die Ortsteile Agnesdorf und
Questenberg an den Wasserverband "Südharz" zu.

Begründung:

Diese Angelegenheit wurde u. a. mit dem Wasserverband „Südharz“ und
dem Ortschaftsrat Questenberg vorberaten. Nähere Erläuterungen
erfolgen in der Gemeinderatssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 21-180/2020

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
30.06.2020	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	670,73 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
30.06.2020	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	505,24 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
14.07.2020	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	852,06 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis 11.08.2020 wurden Spenden in Höhe von **1.460,44 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"

Aus dem Wasserverband gibt es derzeit keine neuen Informationen.

23 Anfragen und Anregungen

Herr Weidner spricht den Verkauf des Holzes der gefällten Eiche vor dem Schloss an.

Hierzu beantragt er die Beratung im Umwelt-Ausschuss.

Herr Schmidt sagt dies zu.

Herr Norbert Volknandt kritisiert den schlechten Zustand des Parkplatzes am Bauerngraben, verursacht durch Holztransport-LKW. Hier sollte ein Verbotsschild zum Parken von LKW aufgestellt werden. Herr Schmidt weist darauf hin, dass nicht nur LKW dort parken, sondern auch Busse. Herr Kügler wird den Antrag durch das Ordnungsamt prüfen lassen. Herr Volknandt fragt nach, wie man jetzt feststellen konnte, dass mehr Kinder die Grundschule in Roßla besuchen, so dass die Kapazität der geplanten

WC-Anlage nicht ausreicht.

Frau Wöbken informiert darüber, dass die Zahlen auf Basis 2016 ermittelt waren. Nach heutiger Erkenntnis sind in späteren Geburtsjahren die Einschülerzahlen nach 2026 rückläufig.

Ende des öffentlichen Teils gegen 20:00 Uhr.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Bellstedt
Protokollantin